

„Fixe Auszeiten sind unumgänglich“

Vorbild. Die Paartherapeuten Sabine und Roland Bösel führen eine gemeinsame Praxis – und haben die Aufgaben verteilt

Seit mehr als 30 Jahren sind Sabine und Roland Bösel ein Paar, seit rund 28 Jahren arbeiten sie gemeinsam in ihrer Praxis für Psychotherapie. Wie bei vielen Paaren hat auch bei den beiden Therapeuten die Verschmelzung von Privat- und Berufsleben immer wieder zu Konflikten geführt. „Wir haben beispielsweise bei Vorträgen viel gestritten“, erinnert sich Sabine Bösel. Etwa, wenn dabei einer in das Revier des anderen getappt ist. Oder wenn ihr Mann sie auf eine Unachtsamkeit hingewiesen hat. „Das habe ich gar nicht ausgehalten“, gesteht die promovierte Psychologin. „Ich hatte dann das Gefühl, er spricht mir die Kompetenz ab“. Mittlerweile ist das kein Streitthema mehr, hat sie doch an Selbstbewusstsein und Autorität gewonnen. Heute wird nur diskutiert, wenn sie ihn beispielsweise mit dem Bürokratismus allein lässt, obwohl anderes ausgemacht worden war. Oder wenn er, nicht wie versprochen, „gleich“ aus der Praxis in die zwei Stockwerke oberhalb derselben gelegenen Wohnung nachkommt, sondern erst zwei Stunden später.

Hinter verschlossenen Türen

„Wenn wir etwas aussprechen müssen, machen wir das immer unter vier Augen“, sagt Roland Bösel. Das raten die beiden auch allen Paaren, die gemeinsam ein Unternehmen führen oder wenn einer im Betrieb des anderen arbeitet: „Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten dürfen nichts von Unstimmigkeiten merken. Ein Streit vor anderen beschämt.“ Um Konflikte zu vermeiden, haben die Bösels gleich noch einen Tipp aus eigener Erfahrung bereit: Nämlich die Positionen klar zu definieren. So ist Roland der Bürochef. Er kümmert sich beispielsweise um die Lohnabrechnung für die drei Mitarbeiter, aber auch um Marketing und Werbung.



Gemeinsame Auszeiten sind wichtig für Paare, die gemeinsam arbeiten

„Da mische ich mich auch nicht ein“, sagt Sabine Bösel. Anders als ihr Mann, der in seiner Jugend einen Fleischereibetrieb mit rund 150 Mitarbeitern geführt hatte und parallel dazu nach einer dreijährigen Selbsterfahrung die Psychotherapeutenausbildung absolvierte, würde sie davon nichts verstehen. Was hingegen die therapeutische Arbeit betrifft, begegnen sich beide wieder auf Augenhöhe.

Ein Buch als Lehrmeister
Eine besondere Herausforderung sei für sie beide die Arbeit an ihrem ersten Buch gewesen, erinnern sich die Therapeuten. „Da haben wir

gelernt, dass es nicht um Entweder-oder, sondern um das Miteinander geht“, sagt Roland Bösel. Schließlich muss-

ten die unterschiedlichen Arbeitsweisen unter einen Hut gebracht werden. „Ich bin strukturiert, Roland kreativ“, erzählt Sabine Bösel. Schließlich sei es jedoch gelungen, die jeweiligen Stärken gemeinsam auszuleben und einzusetzen. Das spiegelt sich auch in der gemeinsamen therapeutischen Arbeit des Paares wider.

Die Bösels daher im Schwimmbad, im Herbst beim Wandern oder im Winter beim Langlaufen zu finden. Gelegentlich werde dabei zwar über die Arbeit gesprochen, „aber wir passen auf, dass das nicht zu viel wird“, sagt Roland Bösel.

Regeln festlegen
Damit das gemeinsame Berufsleben das Privatleben nicht überrollt, haben die beiden für sich noch ein paar andere Regeln festgelegt, die



Auch bei den Paartherapeuten Sabine und Roland Bösel hat es immer wieder ordentlich gekracht

RECHT

Ehe und eingetragene Partnerschaft sind offen für alle

Neuerung. Seit Jahresbeginn können auch gleichgeschlechtliche Paare den Bund fürs Leben schließen

Nach zähem Ringen ist es soweit: Seit 1. Jänner dieses Jahres stehen sowohl die Ehe als auch eingetragene Partnerschaften allen, also sowohl homo- als auch heterosexuellen Paaren offen. Somit wurde einerseits die Ehe für Homosexuelle geöffnet, andererseits die eingetragene Partnerschaft für Heterosexuelle. Damit sollen Diskriminierungen nun endgültig der Vergangenheit angehören. Bereits im Dezember 2017 hatte der VfGH das Gesetz aufgehoben, das homosexuellen Paaren den Zugang zur Ehe verwehrte – und zwar per 31. Dezember 2018. Doch worin bestehen die Unterschiede zwischen

Ehe und eingetragener Partnerschaft? Unter anderem darin, dass es im Vorfeld einer eingetragenen Partnerschaft keine Verlobung gibt. Für die Ehe gilt weiterhin die Verpflichtung zur Treue, für eingetragene Partnerschaften ist die „Vertrauensbeziehung“ die Voraussetzung.

Für die Ehe reif

Ein weiterer Unterschied liegt in der Altersregelung: Im Prinzip müssen die Partner volljährig sein, um eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft eingehen zu können. Im Fall der Ehe kann vor Gericht eine Ehemündigkeitserklärung erwirkt werden, wenn einer der Partner



Heiraten war im Vorjahr „in“ – die Zahl der Eheschließungen stieg um 1,1 Prozent

bereits volljährig ist und der zweite Partner dem Gericht für die Ehe reif erscheint. Unterschiede gibt es weiters

beim Unterhalt. Im Ehegesetz ist geregelt, dass unabhängig vom Verschulden an der Scheidung dem Partner,

der sich zum überwiegenden Teil der Kindererziehung widmet, Unterhalt zusteht. Wird eine eingetragene Part-

nerschaft aufgelöst, steht dem Partner, der die gemeinsamen Kinder betreut, per Gesetz kein Unterhalt zu.

Mehr Ehen

Darüber hinaus ist die Frist, nach der eine eingetragene Partnerschaft wegen unheilbarer Zerrüttung einseitig aufgelöst werden kann, mit drei Jahren um die Hälfte kürzer. Übrigens: Im Vorjahr wurden laut Statistik Austria österreichweit 45.455 Ehen sowie 450 eingetragene Partnerschaften geschlossen. Dies bedeutet ein Plus von 1,1 Prozent bei den Hochzeiten, jedoch einen Rückgang bei den Verpartnern um 14,9 Prozent.